

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.  
Druck: Dr. M.

Postleitzahl: Leipzig 21200.  
Straße Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 288.

Sonnabend, 13. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verlagspreis, gegen Vorabzahlung, 1.60 Mark ohne Aufzugsgebühr, bei Abholung am Postbüro vierfachjährlich 5.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind 8 Uhr vormittags aufzugeben und im vorne zu bezahlen, eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 48 min breite, 2 mm hohe Grundschrift-Pfeile (7 Silben) 45 Pf. zielstrenger und abfallender Tag 40 Pf. Aufschlag. Nachrichtungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn bei Bezug verfügt, durch Blätter eingezogen werden, auf sonst der Fertiggegenüber im Rabatturkund gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeiträge "Frühstück an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Schwierigkeiten des Betriebs der Poststelle, der Dienststelle oder der Betriebsverbindlichkeiten — hat der Bezieher seiner Anspruch auf Belieferung oder Beschaffung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Verlagspreises. Notationsdruck und Verlag: F. Berger & Winterlich, Riesa. Redaktion: Gustav Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Willi im Dittrich, Riesa.

Noch den von der Bezirksversammlung am 8. Dezember 1919 vorgenommenen Wahlen besteht der Bezirkssatzung aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Gemeindeschultheiß Oskar Körber-Großenhain,
- Stadtrat Heinrich Großenhain,
- Lagerhalter August Niedburg,
- Gutsbesitzer Oswald Wreszel-Reinersdorf,
- Mittergutsbesitzer Freiherr von Blochow-Strauch,
- Bürgermeister Dr. Scheider-Riesa,
- Schmiedemeister Richard Reichert-Röderau,
- Betriebsleiter Ernst Hensler-Gröba.

Großenhain, am 8. Dezember 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Durch den frühlingshaften Schneefall und Frost ist die diesjährige Aussaat des Wintergetreides unterbrochen worden.

Es wird sich deshalb empfehlen, das Saatgut von Sommergetreide zurückzuhalten, das zur Weizenerntezeit derjenigen Ackerflächen erforderlich ist, die jetzt nicht mehr bestellt werden können.

Bauernwirte, welche zu diesem Zwecke Sommergetreide (Hafer, Gerste, Weizen, Roggen) als Saatgut benötigen und zurückzuhalten wollen, haben unter Angabe der Anbauflächen und der Art und Menge des Saatguts Anzeige bis spätestens dem 1. Januar 1920 hierzu zu erläutern.

Die Größe der in Frage kommenden Flächen ist von der Gemeindebehörde zu bestätigen.

Großenhain, am 11. Dezember 1919.

1525 g.

Der Kommunalverband.

Handel am 14. und 21. Dezember 1919 betr.

Wir weisen hiermit darauf hin, daß gemäß unserer Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nr. 85 des Riesauer Tageblatts vom 12. April 1919 — an den letzten beiden Sonntagen vor Weihnachten — 14. und 21. Dezember 1919 — der Handel in allen Geschäftsgeschäften von vormittags 11 bis nachmittags 8 Uhr ausfällig ist und demnächst auch in dieser Zeit im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Dezember 1919.

Geiß.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 8. November ds. J. wird noch folgendes bekanntgegeben: Aus dem Kirchenvorstande scheiden mit Ende dieses Jahres aus die Herren Pfarrvorsteher Otto Göke in Neu-Gröba, Bäckermeister Max Schneider in Böberitz,

Vortrages und Sächsisches.

Riesa, den 13. Dezember 1919.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in einem Zimmer der Alterschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtov. Giebler, Hoede, Rehder, Langenfeldt, B. Müller und Louis Schneider. Als Vertreter des Rates war Herr Bürgermeister Dr. Scheider anwesend. Eine öffentliche Einladung zu der Sitzung hatte sich nicht mehr ermöglichen lassen; nur die Presse war verständigt worden und erschien. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

1. Aufrufung der Mittel für die Beschaffungsbeihilfe. (Berichterstatter: Herr Stadtov. Giebler.) Das Kollegium sei sich einig darüber gewesen, daß die Beschaffungsbeihilfe den städtischen Beamten, Lehrern und Arbeitern gewährt werden müsse. Über den Ratsbeschuß seien die Meinungen nur insofern auseinander gegangen, als die Linke geglaubt habe, dem Vorsteher bezüglich der Dedungsmittel nicht beispielhaft zu können. Sie habe deshalb den Antrag Günther eingebracht, der zunächst die Einkommen von 3000 Mark habe freigesetzt, der zunächst die Einkommen von 3000 Mark habe freigesetzt, der zweitens und zwar soweit wie die Steuerpflichtigen verhindert seien, ferner die Einkommen von 2000 Mark, sofern die Steuerpflichtigen verhindert werden müsse. Über den Ratsbeschuß seien die Meinungen nur insofern auseinander gegangen, als die Linke geglaubt habe, dem Vorsteher bezüglich der Dedungsmittel nicht beispielhaft zu können. Sie habe deshalb den Antrag Günther eingebracht, der zunächst die Einkommen von 3000 Mark habe freigesetzt, der zweitens und zwar soweit wie die Steuerpflichtigen verhindert seien, ferner die Einkommen von 2000 Mark, sofern die Steuerpflichtigen verhindert werden müsse. Diese ergaben, daß auf die Steuerklassen Ia bis 15 (bis 3100 Mark Einkommen) 4630 Personen entfallen (80 Prozent der Steuerpflichtigen), und auf die Steuerklassen Ia und darüber 1151 Personen (20 Prozent). Die steuerstatistische Aufstellung gibt auch eine Übersicht über die Steueroberhälften, wie sie eintreten, wenn nach dem Antrag Günther verändert würde. Es macht sich eine bedeutende Belastung der Grundstücksnotwendig. An Grundsteuer würden 81 Pf. auf 1000 Mark Grundstückswert zu erheben sein. Außerdem würde zu bezahlen haben ein Steuerpflichtiger mit 3600 Mark Jahreseinkommen 33.32 Mark, sofern die Beschaffungsbeihilfe in Frage kommt und 58.18 Mark für die anderen Bedürfnisse, mithin also insgesamt 91 Mark für das 1. Vierteljahr 1920. Der Finanzausschuß habe den Antrag auch nach der Richtung geprägt, was für Personen durch ihre steuerfrei werden würden, und er habe die Überzeugung gewonnen, daß, wenn diesem Antrag nachgegangen würde, Personen von der Steuer befreit würden, deren Einkommen weit über 3000 Mark hinausgehe. Die Einführung erfolge nach dem Stande von 1917, zu welcher Zeit viele Einkommen sehr niedrig gewesen seien, weil der Mann im Felde gewesen sei. Nachdem er zurückgekehrt sei, sei das Einkommen vielfach bedeutend gestiegen. Eine neue Abrechnung für das 1. Vierteljahr 1920 würde sich aber gar nicht durchführen lassen, weil die Unterlagen nicht mehr zur Verfügung seien. In dem vom Finanzausschuß aus diesen Erwägungen heraus gefassten Beschuß heißt es u. a., daß nach dem Vorsteher des Antrags Günther im ganzen 2974 Personen, das seien allemal 52 Prozent aller Steuerzahler, von der Steuerleistung für die Beschaffungsbeihilfe befreit bleiben würden. Die übrigen 48 Prozent Steuerzahler würden die nicht durch Grundsteuer und kleinere Einkommen zu bedeckende Vertrags für die Beschaffungsbeihilfe in Höhe von 147.800 Mark allein zu bedenken haben. Da nun dieselben Steuerzahler eine sehr starke steuerliche Belastung im ersten Vierteljahr 1920 noch durch Aufrufung der Dedungsmittel für die allgemeinen Bedürfnisse zu diesem Vierteljahr erlitten

würden, erachtet der Finanzausschuß die dienen Steuerzahler angemessene steuerliche Belastung für zu weitreichend und ungerecht, zumal unter den von der Altersausbildung der Mittel für die Beschaffungsbeihilfe zu befreitenden vertragten Steuerzahler eine große Anzahl sich befindet, die heute ein Einkommen von weit über 3000 Mark beziehen. Der Finanzausschuß vermeidet deshalb dem Rat den Vorschlag zu dem vom Stadtverordneten-Kollegium angenommenen Antrag Günther nicht zu empfehlen, er glaubt vielmehr, daß innerhalb des vom Staat gesetzten Dedungsbefreiung eine Entlastung der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis 3000 Mark auf andere Weise erfolgen könne, insoweit sie tatsächlich durch die fehlenden Einkommensverhältnisse gerechtfertigt sei. Der Rat ist diesem Vorschlag des Finanzausschusses beigetreten. Er erachtet das Stadtverordneten-Kollegium, mit Rücksicht auf die neuzeitlichen Erfeststellungen dem Dedungsbefreiung des Rates mit der Abänderung beizutreten, daß in Artikel 2 das Wort „unmöglich“ weglassen. (Es liegt an der betreffenden Stelle des Ratsbeschlusses „... die weniger leistungsfähigen Steuerpflichtigen bis zu 3000 Mark unmöglich zu schonen bzw. freizulassen.“) Der Beschuß des Rates befindet sich in dem Bericht über die vorletzte Stadtverordnetensitzung, Nr. 123 unteres Blattes, abgedruckt.) — Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte aus: Als in der letzten Stadtverordnetensitzung der Antrag Günther angenommen worden sei, habe man damit erreicht, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die tatsächlich zurzeit ein Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark besitzen, zur Deckung der Beschaffungsbeihilfe nicht herangezogen würden. Diese möchte habe auch der Dedungsbefreiung des Rates verfolgt, der nur vermieden habe, sich so festzulegen, wie es im Antrag Günther geschehen sei. Die Verhältnisse liegen so, daß eine große Anzahl von Steuerpflichtigen, die im Kataster mit einem Einkommen von unter 3000 Mark verzeichnet seien, zweitens ein wesentlich höheres Einkommen hätten. Das Kollegium würde also mit seinem Beschuß etwas anderes erreicht haben, als es gewollt habe. Es werde ungefähr so sein, daß diejenigen, die mit 12 bis 1500 Mark Einkommen im Kataster stünden, die seien, die mit 3000 Mark Einkommen hätten. Die Personen, die mit 2000 bis 3000 Mark Einkommen im Kataster verzeichnet seien, würden heute weit über 3000 Mark bezahlen. Die Belastung der übrigen Steuerpflichtigen würde eine so bedeutende sein, daß man sie als gerecht nicht ansehen könne. Weiter kommt noch hinzu, daß es steuerrechtlich eine Ungerechtigkeit sei, wenn wir auf zweierlei Weise Einkommensteuer erheben wollten, einmal für die Beschaffungsbeihilfe und dann nochmals für die übrigen haushaltspflichtigen Bedürfnisse für das 1. Vierteljahr 1920. Die Genehmigung des Ministeriums zu dem erforderlich werdenden Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung werde leichter zu bekommen sein, wenn nicht zweierlei Arten der Besteuerung vorgesehen seien. Es würde auch um die Besteuerung von der Vorsteher des Stadts. Stadtverordneten nachgedacht werden müssen, wonach alle Gemeindeglieder gleichmäßig zu den Steuerzahler hinzuzählen seien. Es sei lediglich billig, wenn man sich auf den allgemein geübten Vertrag des Rates festlege und dann in gemeinsamer Beratung der beiden Kollegien den Modus zu finden suche, der beide Kollegen befriedigen könne. Herr Stadtov. Günther bemerkte, daß die Linke mit ihrem Antrag nicht bedenklich habe, da Einkommen von weit über 3000 Mark fast zu lösen. Nur wenigen wolle man besteuern, die augenscheinlich ein Einkommen von 3000 Mark bezahlen. Der Linke liege daran, daß die Frage der Beschaffungsbeihilfe schnell gelöst werde. Aus diesem Grunde stimme sie dem Ratsbeschuß zu. Sie würde für

Gutsbesitzer Georg Naule in Böberitz. Gemeindevorstand Robert Vennerich in Lissa und Manufakturier Wilhelm Thiele in Merzdorf. Da die Zahl der Vertreter für Gröba durch Einführung eines neuen Wahlregulatums um zwei erhöht worden ist und Merzdorf zwei Vertreter erhalten soll, so sind von Gröba drei, von Merzdorf zwei, von Böberitz, Böberg und Lissa aber ist je ein Kirchenvorsteher zu wählen.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchengemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Geduld, die das 30. Geburtstag vollendet und keinen der Gründe gegen sie haben, die von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Die Wahl soll am Sonntag, den 21. Dezember ab. 3. von vorn. 11 bis mittags 12 Uhr in der alten Kirche, Kirchstraße 44, stattfinden. Die Stimmettel auf denen die Wähler aus Gröba und Neu-Gröba den Vor- und Familiennamen sowie den Stand von deel in Gröba bei Neu-Gröba wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Merzdorf von zwei dort wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Böberitz Böberg und Lissa von je einem dort wohnhaften Gemeindeglied angeben müssen, sind persönlich abzugeben.

Der Wahlauswahl des Kirchenvorstandes. Burkhardt.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht in den ländlichen Schifferchulen hat für die Schule

- in Zschandau bei Herrn Schiffseigner Emil Schmidt,
- Stadt Wehlen bei Herrn Schiffseigner Adolf Höhne,
- Werna bei dem Schiffs- und Wasserbeamten Birna,
- Dresden bei Herrn Schiffseigner Otto Müller, Louisestr. 93,
- Wehlen bei dem Schiffs- und Wasserbeamten Meichen,
- Lissa bei Herrn Schiffseigner A. Dehert

zu erfolgen.

Bei der Anmeldung sind 5 Mark Unterrichtsgeld zu bezahlen.

Der Unterrichtsbeginn und die Unterrichtsstunden werden für jede Schule noch besonders bekannt gemacht.

Direktion der ländlichen Schifferchulen.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 2 Völkner, 3 Klempner, ältere von Riesa u. Umg., 2 Möbelsticker, kriegsbeschädigte Schneider, kriegsbeschädigte Schuhmacher, 1 Versicherungs-Bekleidungs-Einnehmer von Riesa u. Umg., Landw. Werbeträgerin von 14 bis 20 Jahren, Landw. Dienstmädchen und Ostermädchen, 1 Gärtnerlehrerin, Gehilfe vertriebene Berufe nach auswärtig.

Die Frage der Aufrufung der Dedungsmittel beim Rate aber Material an die Hand geben, daß das zum Ausdruck bringe, wie die Sache geregelt werden sollte. Die Linke beantragte daher, dem Ratsbeschuß zugestimmen mit dem Hinzu, daß gegenwärtig Einkommen von 3000 Mark Einkommen, das gegenwärtig Einkommen von 46.80 Mark Steuern schwerer, als einem Steuerzahler, der 50.000 Mark Einkommen habe, die Bezahlung von 1302 Mark Steuern. In dieser Beziehung lasse sich aber für das eine Vierteljahr nichts mehr tun. Herr Stadtov. Giebler macht darauf aufmerksam, daß es nicht möglich sein werde, Befreiungen im Wege der Reklamation einzutragen zu lassen. Da keine Reklamation erfolge, könne auch keine Reklamation genehmigt werden. Es könne sich nur um Steuererlassungsfälle handeln, welche müßten im behandelnden Sinne behandelt werden. Herr Stadtov. Giebler erwähnt, daß in dem Antrag der Linke das Wort „Reklamation“ durch „Gelösch“ ersetzt werden könnte. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, wenn das Kollegium wolle, daß die Beschaffungsbeihilfe endlich ausgestellt werden, dann könne es nur den Beitrag zu Artikel 2 des Ratsbeschlusses beschließen. Falls es einen darüber hinausgehenden Beschluss, dann müßte der Rat erst wieder gehört werden und die Auszahlung der Beschaffungsbeihilfe müßte solange hinausgeschoben werden. Er schlägt deshalb vor, den Teil des Antrages, der über den Ratsbeschuß hinausgehe, nur als Material zu überweisen. Es werde sich eine eingehende Beratung sowieso noch notwendig machen, u. d. werde man auch die Frage des Vertrags der kleinen Rentner prüfen müssen. Herr Stadtov. Giebler stimmt den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zu und meinte, wenn man damals den Vertrag antrug, der Rechten angenommen hätte, wären die Beamten heute vielleicht schon im Besitz der Beschaffungsbeihilfe. Herr Stadtov. Dr. Schneider sprach sich ebenfalls aus, daß der Antrag nur als Material überweisen werde, damit die Auszahlung der Beschaffungsbeihilfe nicht weiter verzögert werde. Ganz bestimmt die Arbeit der Industrie und viele Betriebe gehörten auch keine Beschaffungsbeihilfe, aber nachdem der Staat sie seinen Beamten gewährt, müßten sie auch die städtischen Beamten erhalten. Herr Stadtov. Günther bemerkte, daß die Linke mit ihrem Antrag die Sache geregelt habe, daß die Einkommen von weit über 3000 Mark fast zu lösen. Nur wenigen wolle man besteuern, die augenscheinlich ein Einkommen von 3000 Mark bezahlen. Der Linke liege daran, daß die Frage der Beschaffungsbeihilfe schnell gelöst werde. Aus diesem Grunde stimme sie dem Ratsbeschuß zu. Sie würde für

2. Nachverfügung. Für die Beschaffung eines Königapparates für das Krankenhaus, der vom Kollegium bereits vor einiger Zeit zugestimmt worden war, möchte sich die Nachverfügung von 3180 Mark notwendig, die einstimmig genehmigt wurde.

SLUB  
Wir führen Wissen.